



Gutachten der ENHK

Landwirtschaftsbetrieb Frena und Martin Lutz-Derungs, Disla: Voranfrage / Standortabklärung Neubau Laufstall, Gemeinde Disentis GR

Datum:	18.06.2020
Adressat:	Kanton Graubünden Amt für Raumentwicklung Grabenstrasse 1 7001 Chur
Kopie an:	<ul style="list-style-type: none">- BLW, Fachbereich Betriebsentwicklung- BAFU, Abteilung Biodiversität und Landschaft- BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege

1. Anlass der Begutachtung

Mit Schreiben vom 09.10.2019 hat das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE GR) der ENHK Unterlagen zur Standortabklärung für den Neubau eines BTS-konformen Laufstalls für den Betrieb der Familie Frena und Martin Lutz-Derungs in Disla, Gemeinde Disentis, zur Beurteilung unterbreitet. Disla ist als Weiler im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Die Umgebung von Disla wird zudem durch zwei disjunkte Abschnitte des Objekts GR 73.1.9 des Bundesinventars der historischen Verkehrswege der Schweiz von nationaler Bedeutung (IVS) durchquert. Gemäss Entscheid des Bundesgerichts vom 16.12.2015 (1C_17/2015) stellt die Bewilligung von landwirtschaftlichen Bauten in der Landwirtschaftszone eine Bundesaufgabe im Sinne von Art. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) dar. Das vorliegende Gutachten wird gestützt auf Art. 7 NHG abgegeben. Isabelle Claden, Mitglied der ENHK, tritt für diese Begutachtung in den Ausstand.

2. Grundlagen der Begutachtung

Der ENHK standen für das Gutachten folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Stallneubau Familie Lutz-Derungs, Disla: Suche nach Standort-Alternativen, vom 19.09.2017 mit:
 - Luftbild Standort Pardieni Su
 - Berechnung der Mindestabstände gemäss FAT-Richtlinien Nr. 476/95, Mario Bühler, vom 23.03.2017

- Vorprojekt Standort Pardieni Su: Situation 1:500, LBA Trimmis, vom 02.06.2017
- Vorprojekt Standort Pardieni Su: Grundriss 1:200, LBA Trimmis, vom 02.06.2017
- Vorprojekt Standort Pardieni Su: Querschnitt 1:200, LBA Trimmis, vom 02.06.2017
- Vorprojekt Standort Pardieni Su: Ansicht Nord und Süd 1:200, LBA Trimmis, vom 19.06.2017
- Vorprojekt Standort Pardieni Su: Ansicht Ost und West 1:200, LBA Trimmis, vom 19.06.2017
- Elektronische Mitteilung der Gemeinde Disentis an das Tiefbauamt Graubünden, vom 22.08.2017
- Bewirtschaftungsflächen mit Eigen- und Pachtland, Übersicht auf Luftbild, 18.09.2017
- Elektronische Mitteilung des Tiefbauamts Graubünden an die Gemeinde Disentis, vom 19.09.2017
- Bericht, Familie Lutz-Derungs, vom 19.09.2017
- Schreiben der LBA Trimmis an die Gemeinde Disentis, vom 21.09.2017
- Stallneubau Familie Lutz-Derungs, Disla: Suche nach Standort-Alternativen, neue Situation nach Begehung vor Ort am 16.01.2018, vom 07.03.2018 mit:
 - Vorprojekt Standort b) Faltscharidas Sut 1: Situation
 - Vorprojekt Standort c) Plaun-Sut: Situation
 - Vorprojekt Standorte b) und c): Grundriss Unterstall 1:200, LBA Trimmis, vom 01.02.2018
 - Vorprojekt Standorte b) und c): Grundriss Oberstall 1:200, LBA Trimmis, vom 01.02.2018
 - Vorprojekt Standorte b) und c): Querschnitt 1:200, LBA Trimmis, vom 01.02.2018
 - Vorprojekt Standort d) Pardieni Sut: Situation 1:500, LBA Trimmis, vom 14.02.2018
 - Vorprojekt Standort d) Pardieni Sut: Grundriss Erweiterung 1:200, LBA Trimmis, vom 14.02.2018
 - Vorprojekt Standort d) Pardieni Sut: Schnitte 1:200, LBA Trimmis, vom 14.02.2018
 - Bericht, Familie Lutz-Derungs, vom 07.03.2018
 - Schreiben der LBA Trimmis an die Gemeinde Disentis, vom 07.03.2018
 - Korrekturfaktoren fk für Standort, Anlage und Betrieb, Amt für Landwirtschaft Graubünden, vom 13.03.2018
 - Berechnung der Mindestabstände gemäss FAT-Richtlinien Nr. 476/95, Mario Bühler, vom 13.03.2018
- Stallneubau Familie Lutz-Derungs, Disla: Standortevaluation, vom 15.05.2018 mit:
 - Vorprojekt Standort a: Situation 1:500, LBA Trimmis
 - Vorprojekt Standort g: Situation 1:500, LBA Trimmis
 - Vorprojekt Standort h: Situation 1:500, LBA Trimmis
 - Vergleichsplan Standorte a, g und h
 - Gesamtmelioration Disentis/Mustér, Projekt Güterstrassen, Teilgebiet Ost, Situation 1:5000, Cavigelli Ingenieure, vom 28.05.2015
 - Bericht, Familie Lutz-Derungs, vom 15.05.2018
- Gesamtmelioration Disentis/Mustér, Evaluation Stallstandort Martin Lutz, Überlegungen betreffend Tauschmöglichkeiten und Zuteilungsoptionen, Kurzbericht, Cavigelli Ingenieure, vom 27.11.2018
- Gesamtmelioration Disentis/Mustér, Eigentumsverhältnisse alter Stand, Situation 1:5000, Cavigelli Ingenieure, vom 26.11.2018
- Gesamtmelioration Disentis/Mustér, Stallstandort, neuer Bestand, Situation 1:2500, Cavigelli Ingenieure, vom 26.11.2018
- Gesamtmelioration Disentis/Mustér, Stallstandorte, Eigentum mit geplantem Güterstrassennetz, Situation 1:2500, Cavigelli Ingenieure, vom 26.11.2018
- Stallneubau) Familie Lutz-Derungs, Disla: Stallstandort-Variantenmatrix, ARE GR, vom 25.09.2019
- Luftbild mit den geprüften Stallstandorten, ARE GR, ohne Datum
- Schreiben des ARE GR an die ENHK vom 09.10.2019
- Elektronische Mitteilung des ARE GR vom 14.01.2020
- Elektronische Mitteilung des ARE GR an die ENHK vom 19.02.2020
- Elektronische Mitteilung von W. Deplazes an die ENHK vom 19.02.2020

Am 18.02.2020 fand eine Begehung einer Delegation der ENHK zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Familie Lutz-Derungs, der LBA-Trimmis, des Benediktiner-Klosters Disentis, des Bündner Heimatschutzes, der Gemeinde Disentis, der kantonalen Denkmalpflege, des Amts für Natur

und Umwelt Graubünden, des Amtes für Landwirtschaft Graubünden sowie des Amtes für Raumentwicklung Graubünden statt.

3. Die Objekte von nationaler Bedeutung

3.1 Das Ortsbild von nationaler Bedeutung Disla

Ortsbild zum Zeitpunkt der ISOS-Inventaraufnahme von 1980

Disla ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Weiler von nationaler Bedeutung aufgeführt. Das ISOS schreibt dem Weiler hohe Lagequalitäten sowie hohe räumliche und architekturhistorische Qualitäten (jeweils XX/ von XXX) zu.

Der Weiler Disla hat sich rund 2 km nordöstlich von Disentis gebildet und umschliesst hufeisenförmig eine Ebene, die sich auf einer nur wenig über dem Vorderrhein liegenden Geländeterrasse befindet, wodurch laut ISOS eine besonders intensive Beziehung Ort – Umgebung entsteht. Die kleine Baugruppe Sum Disla, im ISOS B 0.1 „Baugruppe westlich des Ortes“, mit drei alten Wohnhäusern und einem halben Dutzend Nutzbauten, liegt etwas abgetrennt, westlich des Weilers und der achteckigen Kapelle St. Luzius (Einzelelement E 1.0.1) von 1716. Im ISOS wird der Hauptteil des Weilers in einen nördlichen (G 1) und einen südlichen (G 2) Teil aufgetrennt. Beide Gebiete und auch die Baugruppe 0.1 haben das Erhaltungsziel A „Erhalten der Substanz“. Sie sind nach Art. 5 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 4 Bst. a der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) Ortsbildteile, die einen Wert aufgrund bestimmter eigener Qualitäten und ihrer Beziehung zu anderen Ortsbildteilen haben (*Ortsbildteile mit Eigenwert*). Gemäss Art. 9 Abs. 4 Bst. a dieser Verordnung bedeutet Erhaltungsziel A „alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral zu erhalten und bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen“.

Südwestlich der Gebiete 1 und 2 sowie nordöstlich des Gebiets 2 dehnt sich die Umgebungszone U-Zo I „Ebene westl. und östl. des Ortes“ aus. Oberhalb des Dorfes steigt die U-Zo II „Hang nördlich des Ortes“ auf. Talseits wird das Ortsbild durch die Umgebungsrichtung U-Ri III „Flusslauf des Rheins“ mit den tiefstliegenden Wiesen und Weiden und dem Rhein mit seinen Auen von nationaler Bedeutung¹ abgeschlossen. Alle drei Umgebungen sind mit dem Erhaltungsziel a „Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche“ aufgenommen. Wie die Ortsbildteile G 1, G 2 und B 0.1 sind sie als Ortsbildteile mit Eigenwert qualifiziert. Gemäss Art. 9 Abs. 4 Bst. a VISOS bedeutet das Erhaltungsziel a „die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten zu bewahren und bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen“.

Laut ISOS ist der westliche Teil der U-Zo I, welcher vom Siedlungsgebiet von drei Seiten umschlossen wird, für das Ortsbild von zentraler Bedeutung: „Diese aus Feldern und Wiesen bestehende Terrasse ist heute noch in völlig ursprünglichem, d.h. unverbautem Zustand vorhanden. Das gleiche gilt für den Hang U-Zo II und das Bett des Rheins (U-Ri III) (Ausnahme: das störende Wohnhaus 0.0.7)“. Alle drei Umgebungen sind mit der Aufnahmekategorie a als unerlässliche Teile des Ortsbildes bezeichnet.

Das ISOS formuliert neben den kategorisierten Erhaltungszielen folgende Erhaltungshinweise: „Die Bausubstanz in allen drei Siedlungsteilen (G 1, G 2, B 0.1) soll gemäss dem Erhaltungsziel A integral erhalten werden; ein Auffüllen von Freiräumen ist unerwünscht. Möglich wäre allenfalls eine bescheidene Erweiterung von G 1 entlang der Nebenachse Richtung Osten (Gegend des Neubaus 0.0.6). Auf jeden Fall unverbaut bleiben muss die Umgebung U-Zo I als eines der wesentlichsten Elemente des Ortsbildes von Disla.“

Heutiges Ortsbild

Seit der ISOS-Aufnahme hat sich die Fahrzeugschliessung von Disla verändert: Die Via Disla als Zufahrtsstrasse erfuhr im Lauf der Zeit eine Umkehrung ihrer Gewichtung. Auf dem ISOS-Plan erfolgt die Zufahrt zum Weiler von Nordosten her. Kurz vor der Jahrtausendwende wurde das Teilstück von

¹ Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung, Objekt Nr. GR 32 „Disla-Pardomat“

Disla in Richtung Disentis in mehreren Schritten ausgebaut. Dabei wurde der Niveauübergang mit der Rhätischen Bahn durch eine Unterführung ersetzt, was auch eine veränderte Strassenführung mit sich brachte. Heute erfolgt die Zufahrt nach Disla im wesentlichen von Südwesten her und das steile Strassenstück im Nordosten hat an Bedeutung verloren. Damit verändert sich auch die Hauptwahrnehmung des Weilers und die U-Zo I als Ortsbildvordergrund hat gegenüber der ISOS-Aufnahme stark an Bedeutung gewonnen.

Disla setzt sich nach wie vor aus zwei Teilen zusammen: Die haufenartige Baugruppe B 0.1 Sum Disla ist dem Hauptteil südwestlich und in einem deutlichen Abstand zu diesem vorgelagert. Der Hauptbereich des Weilers seinerseits weist mit dem nördlichen Teil G 1, einem eher strassendorfartig strukturierten Ortsteil, und dem südlichen Teil G 2, einem kompakteren, eher als Haufendorf ausgeprägten Ortsteil, zwei in struktureller Hinsicht deutlich unterscheidbare Teile auf.

Sum Disla (B 0.1) ist in eine kleinräumige Hangkammer eingebettet und vom Hauptteil abgesetzt. Die Häuser von Sum Disla sind ausschliesslich nordseitig der Via Disla angeordnet und richten sich mit ihren Giebeln auf die Ebene aus.

Die ebenfalls nördlich der Strasse (Hinweis 1.0.3) stehende St. Luzius Kapelle von 1716 (E 1.0.1), ein äusserst schmucker Putzbau über achteckigem Grundriss und auffälligem, mit Holzschindeln bedecktem Kuppelhelm und schlankem Glockenturm, bildet am westlichen Zugang zum Hauptteil des Weilers (G 1) einen Akzent und bemerkenswerten Blickfang. Seit ungefähr den 1960er Jahren steht der St. Luzius Kapelle auf der Talseite der Strasse ein Ökonomiegebäude (Disla 588a) gegenüber, was zum einen am Westrand des Weilers Disla zu einer Torsituation geführt und die Solitärposition der Kapelle merklich geschmälert hat, und zum anderen aufgrund der schon für die historische Siedlung bereits ungewöhnlichen Bautiefe des Gebäudes Disla 588a und zusammen mit dem kleineren, nordöstlichen benachbarten Bau Disla 587a eine Verzahnung mit der freien Ebene generierte.

Die historische zweiseitige Bebauung beginnt erst weiter nordöstlich bei der platzartigen Strassenverzweigung, wo ab der Via Disla die abfallende Via Plaun Sut nach Osten abbiegt. Die südseitig bzw. weiter unten westseitig der Via Plaun Sut stehenden Gebäude bilden den charakteristischen bogen- bzw. hufeisenförmigen Siedlungsrand, der die schräge Geändeterrasse (U-Zo I) abschliesst. Nördlich der Via Plaun-Sut zweigt ab der Via Disla die Via Craiers ab und kreiert somit eine zweite Bebauungsschicht. Wie historische Luftaufnahmen zeigen, sind die Zwischenräume zwischen den beiden Bebauungsschichten gegenüber dem früheren Zustand uniformer und weniger bestockt; hingegen hat die Bestockung am Übergang von G 1 zur Umgebung deutlich zugenommen.

Die Via Plaun-Sut biegt weiter östlich abrupt nach Süden ab. Da bei dieser Kurve auch der Feld- bzw. historische Saumweg nach Nordosten abzweigt, weist das Strässchen an dieser Stelle Platzqualitäten auf. Den effektiven Auftakt zum südlichen Siedlungsteil G 2 bildet das kompakte Gebäudeensemble Mulin (Nrn. 566, 565, 564). Die Via Plaun-Sut verengt sich bei diesem Ensemble und weitet sich weiter südöstlich in einen kleinen zentralen Freiraum (Hinweis 2.0.4). Von dort aus biegt die Via Plaun-Sut nach Süden ab und erstreckt sich weiter zum Fluss hinunter. Westlich des Strässchens sind die Häuser sehr kompakt angeordnet. Zur Umgebung hin sind die Zwischenräume noch recht authentisch und gut verzahnt; die strassenseitigen Anschlüsse und Vorplätzchen weisen noch einen bäuerlich-dörflichen Charakter auf, was der schmalen Strassensituation und der kompakten Anordnung geschuldet ist.

Auch im Hauptteil des Weilers (G 1 und G 2) sind die Gebäude zum Tal hin orientiert. Typologisch lassen sich zwei Hauptgruppen unterscheiden. Der Grossteil der Gebäude setzt sich aus lokaltypischen bäuerlichen Wohn- und Ökonomiebauten zusammen. Es handelt sich um ins 18. und 19. Jahrhundert zurückgehende Häuser mit massiven, hell verputzten Sockeln, auf denen sich in Holzbauweise, in der Regel Strickbauweise, gefügte Obergeschosse erheben. Sie sind mit schwach geneigten Satteldächern eingedeckt und weisen ein bis zwei Normalgeschosse auf. Innerhalb des Gefüges der in Holz- bzw. Mischbauweise ausgeführten bäuerlichen Häuser ragen ein paar vornehme

und grossvolumigere, gemäss ISOS aus dem späten 19. Jahrhundert stammende Steinbauten heraus (E 1.0.2).

In den letzten Jahrzehnten hat eine moderate Verdichtung und eine Umstrukturierung des Weilers stattgefunden: Es wurden einige neue Wohnhäuser erstellt und mehrere ehemalige bäuerliche Wohnhäuser zu Einfamilienhäuser umgebaut. Dieser Strukturwandel manifestiert sich in der bescheidenen und ortsfremden Architektursprache der Neubauten und in ihren purifizierten und verfremdeten Nahumgebungen.

Der Strukturwandel des Ortes zeigt sich aber auch darin, dass der ehemals bäuerliche Weiler nur noch einen einzigen Bauernbetrieb aufweist. Die Familie Lutz-Derungs bewirtschaftet heute einen Grossteil des umliegenden Landwirtschaftslandes. Das bestehende Stallgebäude (Nr. 583a) befindet sich neben dem Wohnhaus der Bauernfamilie zwischen der St. Luzius Kapelle und der Strassenverzweigung Via Disla-Via Plaun-Sut hangseitig der Strasse. Es stammt aus dem Jahr 1990 – nach der ISOS-Aufnahme – und ist innerhalb des Siedlungsgefüges das Gebäude mit dem deutlich grössten Fussabdruck. Ortsuntypisch ist zudem der grosszügig bemessene Vorplatzbereich, der sich zur Via Disla hin öffnet. Trotz seiner Grösse ist der Anbindestall aufgrund seiner geschickten Platzierung und ortsüblichen Materialisierung gut in das Weilergefüge eingebunden.

Die weiträumige Geländeterrasse U-Zo I, landwirtschaftlich genutztes Wiesland, ist von Südwesten nach Nordosten und in der Richtung Nordwest-Südost leicht abfallend. Die U-Zo I geht im Westbereich nordseitig über die Zufahrtsstrasse hinaus und erstreckt sich bis zum Hangfuss, umrahmt Sum Disla und greift zwischen Sum Disla und Disla wiederum bis zum Hangfuss hinein. Südwestlich des Ortsteils G 2 ist das Terrain mit einer weiteren Stufe unterteilt. Die Hauptterrassenkante oberhalb des Flussbetts ist durch eine auffällige Bestockung deutlich gekennzeichnet; die Trennlinie der kleineren Geländekammer südwestlich des Ortsteils G 2 gegenüber der Hauptterrasse ist nicht bestockt, deren zum Fluss hin abfallende Flanke ist jedoch mit mächtigen Felsblöcken strukturiert. Im oberen, südwestlichen Bereich der U-Zo I finden sich wenig Strukturen. Am markantesten sind eine östlich der Scheune Murins 594b annähernd von Norden nach Süden orientierte, gradlinige Geländekante mit Mauerresten und bestockt mit einzelnen Sträuchern und Bäumen, sowie eine ab dem der Kapelle südöstlich gegenüberstehenden Gebäude 588 offene und nach Osten fließende Wasserrunse, die in der offenen Wiese eine narbenartige Spur hinterlässt. Auf den Siegfriedkarten sind auf der schiefen Ebene eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Ökonomiebauten eingezeichnet. Aktuell gibt es noch zwei Scheunen (Murins 594b; Pardiene 584c), wobei die Scheune Murins die schräge Ebene U-Zo I im Südwesten räumlich begrenzt und zugleich dominiert. Seit der ISOS-Aufnahme von 1980 ist ein drittes Ökonomiegebäude abgegangen. Abgesetzt vom Ortsteil G 2 steht als Solitär auf der unteren Geländestufe eine weitere Scheune (Plaun-Sut 561). Die Freifläche nordöstlich des Ortsteils G 2 wird vom ISOS ebenfalls der U-Zo-I zugeordnet. Sie erstreckt sich von der ausgeprägten Terrassenkante über dem Rhein bis zum licht bestockten Hangfuss oberhalb des Flur- bzw. historischen Saumwegs Ilanz-Disentis. Dort stehen aktuell ein in Leichtbauweise erstellter, tonnenförmiger landwirtschaftlicher Unterstand und am nordöstlichen Rand, knapp ausserhalb der U-Zo-Begrenzung, ein weiterer Scheunenstall (Plaunca da Foppa 555a).

Das ISOS schliesst der Perimeter der hangseitigen Umgebung im Norden U-Zo II mit der rund 50 m über dem Dorf liegenden Hauptstrasse bzw. der Bahnlinie ab. Der südwestliche Rand dieser Umgebung ist räumlich durch einen ausgeprägten Nordwest-Südost orientierten Sporn definiert, nordöstlich endet sie im dicht bestockten Bereich von Calaus Sut. Der Wieshang ist mit Baumgruppen, Buschwerk, punktuellen Schuttbereichen sowie Lesesteinmüerchen gut strukturiert und bildet heute für den Weiler einen intakten und authentischen Hintergrund.

Die vom ISOS als Umgebungsrichtung U-Ri III bezeichnete effektive Flussebene ist aufgrund des Niveauunterschieds räumlich von der Geländeterrasse klar getrennt. Ein Flurweg stellt die Verbindung zwischen der Flussebene und dem unteren Weilerteil (G 2) her. In Rheinnähe steht ein jüngerer Ökonomiebau (Plaun-Sut 1082), der vom ISOS als Störfaktor (0.0.7) qualifiziert wird.

Die seit der ISOS-Aufnahme grösste erfolgte Veränderung ist die Anpassung und der Ausbau der Weilerzufahrtstrasse zu Beginn der 2000er Jahre an der südwestlichen Peripherie der U-Zo I. Die Weilerzufahrt war zum Zeitpunkt der ISOS-Aufnahme ein schmaler, rudimentärer und ungeteeter, in Siedlungsnähe partiell mit einfachem Holzzaun gesäumter Feldweg. Die Veränderung der Linienführung beinhaltete unter anderem die Aufhebung des Niveauübergangs der Bahnstrecke Ilanz-Disentis und die Erstellung einer Bahnunterführung in der Achse der Scheune Murins 594b. Die neue, deutlich verbreiterte geteerte Strasse führt in den Westbereich des G 1 hinein (bis zu E 1.0.2) und zieht sich dann in leicht reduzierter Dimension bis zum Schnittpunkt zwischen G 1 und G 2 fort. Beim Schnittpunkt zwischen G 1 und G 2 geht die Dorfstrasse bedingt durch die kompakte Siedlungsstruktur in ein schmales, nach Süden bzw. nach Südwesten abzweigendes und zum Rhein hinunter führendes Erschliessungssträsschen über.

Von Südwesten nach Nordosten überspannt heute eine 220 kV-Hochspannungsleitung südlich unterhalb von Disla im Grenzbereich zwischen U-Zo I und U-Ri III die Landschaft.

Würdigung

Seit der ISOS-Aufnahme wurde der Weiler Disla von einem gesellschaftlichen Strukturwandel erfasst: Mit dem Ausbau der südwestlichen Strasse Richtung Disentis wurde die Erschliessung des Weilers neu gelöst. Die landwirtschaftlichen Bauten verloren den ursprünglichen Zweck und wurden umgenutzt oder abgebrochen. Eine moderate Verdichtung fand statt.

Die Verdichtung mit einzelnen Neubauten vermag wegen der Setzung der Baukörper und der Wahrung der Körnung die hohen Qualitäten des Ortsbildes mit seiner klaren hufeisenförmigen, die weite Ebene im Osten deutlich begrenzenden Form nicht erheblich zu schmälern. Sie stellt aber gleichwohl einen grösseren Impact auf die ländliche Siedlung dar: Dieser manifestiert sich in der undifferenzierten Architektur und vor allem in den ortsuntypischen, verniedlichten oder purifizierten Nahumgebungen. Die (innen-)räumlichen Qualitäten des Ortsbildes sind aufgrund der nach wie vor kompakten Struktur, dem interessanten und engmaschigen Wegsystem und dem leicht abschüssigen Terrain immer noch sehr hoch: Sie generieren spannenden Durchblicke und eine kontrastvolle Abfolge enger Strässchen und platzartigen Ausweitungen.

Der Erhalt des einzigen bäuerlichen Betriebs im Weiler Disla ist für die Authentizität und Glaubwürdigkeit des Ortsbildes von eminenter Bedeutung.

Der Eigenwert der weiten durch den Weiler Disla markant gefassten Ebene U-Zo I offenbart sich deutlich von der hangparallelen, nach Cavardiras führenden Strasse an der südlichen Talflanke aus. Wie ein Teppich spannt sich die sanft modellierte Ebene vor dem Weiler auf und wirkt sowohl von der gegenüberliegenden Talseite im Süden als auch von Südwesten und Westen her als erhabener Vordergrund der Siedlung Disla.

Schutzziele

Für das betroffene Gebiet des ISOS-Objekts Disla konkretisiert die ENHK die folgenden Schutzziele:

- Ungeschmälerte Erhaltung des Dorfkerns in seiner inneren Struktur, mit seiner ursprünglichen historischen Substanz, insbesondere der als Einzelelemente gekennzeichneten Bauwerke.
- Ungeschmälerte Erhaltung der kompakten Wirkung des Dorfes und Wahren der Massstäblichkeit und Körnung entsprechend der historischen Bebauung.
- Ungeschmälerte Erhaltung der Umgebungszone U-Zo I als unabdingbarer Weilervorder- und Weilerhintergrund.
- Ungeschmälerte Erhaltung der Umgebungsrichtungen U-Ri II und III als naturnahe, strukturreiche und unverbaute Kulturlandschaft.

3.2 Das IVS-Objekt GR 73.1.9

Das IVS-Objekt GR 73.1.9 umfasst im Gebiet von Disla zwei Abschnitte des alten Saumwegs von Ilanz nach Disentis. In den IVS-Objektblättern werden sie wie folgt charakterisiert: „Westlich Madernal sind auf einigen hundert Metern keine eindeutigen Wegspuren sichtbar. Der Saumweg dürfte in direktem Verlauf über eine Wiese westlich der Kapelle geführt haben. Westlich davon führt der Weg mit meist erdig-grasiger Oberfläche und berg- und talseitigen Böschungen im Lockermaterial Richtung Disla. Nach der Querung der Val Lumpegna weist der Saumweg deutlich mehr historische Wegsubstanz auf, und zwar in Form von teils berg- und talseitig trocken geschichteten Stützmauern, teils auch freistehenden Trockensteinmauern, meist tal- wie bergseitig je 1 m hoch. Die Wegbreite in diesen Partien beträgt 2 m. Im Dorfbereich von Disla bis zur Kapelle selbst asphaltiert, wird der Saumweg westlich davon als schotteriger Zubringerfahrweg von Disentis nach Disla geführt, an drei Stellen mit trocken geschichteten Stützmauern bergseits. Der fahrbare Zubringer nach Disla misst in der Breite 2.5 m. Nach der Einweigung in die Kunststrasse (GR 79.10) östlich der Val Sogn Placi sind keine weiteren Spuren bis Disentis vorhanden.“.

Der Abschnitt, welcher von Disla in Richtung Nordosten nach Madernal führt ist auf den ersten 300 m als „historischer Verlauf mit viel Substanz“ klassiert. Der zweite Abschnitt beginnt südwestlich von Disla im Gebiet Sum Disla und verläuft in Richtung Südwesten bis ins Gebiet Faltscharidas. Dieser Abschnitt ist als „historischer Verlauf mit Substanz“ im IVS verzeichnet.

Gemäss Art. 6 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) sind Objekte mit Klassierung „historischer Verlauf mit viel Substanz“ mit ihrer ganzen Substanz und Objekte mit Klassierung „historischer Verlauf mit Substanz“ mit ihren wesentlichen Substanzelementen ungeschmälert zu erhalten. Zur Substanz der Wege gehören neben den wegbegleitenden Bestockungen und den Mauern auch die Ausprägung der Wegoberfläche sowie das Erscheinungsbild und die Einbettung der historischen Wege in der Kulturlandschaft.

Wegen der bereits genehmigten aber noch nicht ausgeführten Bauarbeiten in Zusammenhang mit der Gesamtmelioration Disentis/Muster (vgl. folgendes Kapitel), verzichtet die Kommission in diesem Verfahrenstand auf die Konkretisierung dieser generellen Schutzziele sowie auf weitere Ausführungen zu den historischen Verkehrswegen.

4. Gesamtmelioration Disentis/Mustér

An der Begehung vom 18.02.2020 wurde die Delegation informiert, dass im Bereich von Disla zwei landwirtschaftliche Erschliessungsstrassen vorgesehen sind, welche im Rahmen der laufenden Gesamtmelioration Disentis/Mustér geplant und bereits durch den Kanton rechtskräftig bewilligt wurden. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die finanzielle Unterstützung ebenfalls bereits zugesichert. Die beiden neuen Strassen sind gemäss Aussagen an der Begehung mit verschiedenen für die heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu schmalen Stellen im Weiler Disla (Via Disla und Via Plaun-Sut) begründet. Beide neuen Erschliessungsstrassen seien mit einer Breite von 3.20 m sowie beidseitigen Banketten geplant, damit sie mit Lastwagen und landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden können. Das Umsetzungsprogramm der Gesamtmelioration sieht vor, die Strassen ab 2023/2024 zu realisieren.

Die Meliorationsstrasse G-5 durchquert den Hang nördlich des Siedlungsgebiets von Disla, welcher im ISOS als U-Zo II ausgeschieden ist. Unmittelbar östlich der Baugruppe B 0.1 zweigt die Strasse von der Via Disla ab und führt oberhalb des Weilers durch den coupierten und reich mit Baumgruppen, Buschwerk, punktuellen Schuttbereichen sowie Lesesteinmüerchen strukturierten Wieshang. Am nordöstlichen Rand der Bebauung verbindet sich die neue Strasse wieder mit der bestehenden Via Disla, welche in Richtung Kantonsstrasse bis zur Bahnlinie ausgebaut wird.

Mit der Meliorationsstrasse HG-4 werden die östlich und südlich von Disla gelegenen Landwirtschaftsflächen besser erschlossen und die Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen durch das ISOS G 2 ermöglicht. Dazu führt die neue Strasse vom Rhein durch die U-Zo I westlich und nördlich des G 2 und verbindet sich zwischen den Bauten Plaun-Sut 15 und 16 wieder mit der Via

Plaun-Sut. Dies bedingt massive Eingriffe in die heute steil abfallende, aber fein modulierte Topografie. In Richtung Nordosten führt die geplante Meliorationsstrasse über den historischen Verkehrsweg (IVS GR 73.1.9) in Richtung Osten, respektive Madernal. Gemäss Aussagen an der Begehung ist vorgesehen, den Weg zu verbreitern und die bestehenden, den Weg säumenden Trockenmauern, abzubrechen und nach der Verbreiterung des Strassentrassees in ähnlicher Art wiederaufzubauen.

Weder im Rahmen des Bauprojekts noch des Subventionsverfahrens durch den Bund wurde die ENHK zur Stellungnahme eingeladen. Angesichts der hohen Bedeutung der Umgebungszonen für das Ortsbild von nationaler Bedeutung, der Qualität des historischen Verkehrsweges von ebenfalls nationaler Bedeutung und der einschneidenden negativen Auswirkungen des Strassenbauprojekts auf die beiden Objekte von nationaler Bedeutung ist die ENHK über die Zustimmung der verantwortlichen Stellen von Kanton und Bund, ohne Beizug der ENHK, erstaunt. Durch den Strassenbau in der U-Zo II wird, wegen der Veränderung der Topographie und der Zerstörung der charakteristischen Elemente, der intakte und authentische Hintergrund des Ortsbilds schwerwiegend beeinträchtigt. Auch die massiven Eingriffe in die Topografie in der U-Zo I führen zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung. Das IVS-Objekt von Disla in Richtung Madernal wird im Rahmen des Meliorationsprojekts vollständig zerstört und wieder aufgebaut. Damit kann zwar die historische Linienführung wieder hergestellt werden, die historische Substanz und die Authentizität des historischen Verkehrsweges gehen jedoch gänzlich verloren.

5. Das Bauvorhaben

Die Familie Lutz-Derungs führt den einzigen noch in Disla verbliebenen Landwirtschaftsbetrieb und bewirtschaftet rund 42 ha Wies- und Weideland. Das Wohnhaus der Familie befindet sich im Dorf Disla und wurde im Jahr 2000 saniert. Der bestehende Anbindestall von 1990 steht direkt neben dem Wohnhaus auf der Parzelle Nr. 1791. Laut Angaben im Schreiben des kantonalen Amtes für Raumentwicklung vom 09.10.2019 genügt der Stall den betrieblichen Anforderungen für die Haltung von Kühen und Rindern nicht mehr und soll deshalb durch einen Laufstall ersetzt werden. Im bestehenden Stall sollen laut den Unterlagen weiterhin Schafe und Ziegen gehalten werden.

Grundlage für die Abklärungen ist das Vorprojekt von 2017 für 28 Milchkühe, 10 Rinder und 10 Jährlinge. Weiter sind Platz für Heulager, Futtertisch und Fressplätze, Melkstand und Milchammer sowie für einen Remisenbereich vorgesehen. Für die Standortabklärungen wurde das Raumprogramm in zwei Varianten aufgezeichnet. Die Bauweise, Geometrie und Gestaltung werden dem jeweiligen Standort angepasst. Die Masse geben somit nur einen generellen Eindruck der benötigten Dimension.

Grundrissvariante „deckenlastig“

Bei der sogenannten „deckenlastigen“, kompakteren Grundrisslösung ist der Heustock in einem Zwischenboden über den Liegeboxen und dem Laufgang der Kühe angeordnet. Der Gebäudekomplex weist Grundmasse von gesamthaft 37 x 35 m (exkl. Mistplatte) und eine Firsthöhe von 13.50 m auf (gemessen ab Bodenplatte). Er ist mit landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar, so dass an den beiden Giebelseiten und an einer Längsseite entsprechende Verkehrsflächen hinzukommen. Das Hauptvolumen des Stalls ist über einem Grundriss von rund 37 x 20 m mit einem symmetrischen Satteldach gedeckt. Auf der einen Längsseite ist ein rund 7.50 m breites niedrigeres Volumen mit Remise und Platz für die jüngeren Tiere sowie eine Mistplatte von 11 x 16 m mit angrenzendem Mistsaftkasten angeordnet. Auf der anderen Längsseite sind der ungedeckte Laufhof und ein Vorbau mit Melkstation und Milchammer vorgesehen, die eine Breite von rund 6.60 m aufweisen.

Grundrissvariante „erdlastig“

Bei der sogenannten „erdlastigen“, langgestreckten Grundrissanordnung ist der Heustock seitlich angeordnet. Der Gebäudekomplex weist Grundmasse von gesamthaft 56 x 34.50 m (exkl. Mistplatte) und eine Firsthöhe von 10.50 m auf (gemessen ab Bodenplatte). Er ist mit landwirtschaftlichen Maschinen befahrbar, so dass an den beiden Giebelseiten und an einer Längsseite entsprechende Verkehrsflächen hinzukommen. Das Hauptvolumen des Stalls ist über einem Grundriss von rund 28 x

56 m mit einem asymmetrischen Satteldach gedeckt. Auf der niedrigen Längsseite sind ein rund 6.60 m breiter ungedeckter Laufhof und die Melkstation mit Milchammer vorgesehen. Die Mistplatte (9 x 19 m) und der Mistsaftkasten sind an der Giebelseite angeordnet.

Im Rahmen einer Standortabklärung, an der neben der Bauherrschaft auch das Benediktiner-Kloster Disentis, weitere Grundeigentümer im Gebiet Disla, der Bündner Heimatschutz, die Gesamtmelioration Disentis/Mustér, die Gemeinde sowie die kantonalen Fachstellen (Landwirtschaft, Natur und Umwelt, Raumentwicklung, Denkmalpflege, Tiefbau) mitwirkten, wurden in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten 12 Standorte geprüft:

- a) Pardiene (ISOS U-Zo I): Der Standort für den Stallgebäudekomplex ist auf der Höhe der Baugruppe 0.1 auf der gegenüberliegenden Strassenseite südlich der Via Disla vorgesehen. Die „deckenlastige“ Grundrissvariante ist ungefähr parallel zur Strasse angeordnet. Die als erstes an diesem Standort geprüfte „erdlastige“ Grundrisslösung hingegen liegt parallel zu den Höhenkurven.
- b) Faltscharidas Sut 1 (ISOS U-Zo I): Der Neubau ist hier anstelle der bestehenden, markanten Scheune Murins 594b vorgesehen. Nach dem Lösungsansatz „erdlastige“ Disposition ist ein breit gelagertes Gebäudevolumen angedacht.
- c) Plaun-Sut (ISOS U-Zo I): Westlich des unteren Siedlungsgebiets von Disla G 2 liegt eine von der schrägen Hauptebene der U-Zo I etwas tieferliegende ebene Landschaftskammer. Anstelle einer kleinen, einfachen, freistehenden Ökonomiebaute soll der neue Freilaufstall erstellt werden. Die Erschliessung erfolgt von der zuerst zu realisierenden Meliorationsstrasse HG-4 aus.
- d) Plaun-Sut Sut (ISOS U-Ri III): Der Standort liegt unterhalb des Siedlungsgebiets G 2 im Nahbereich des Rheins in der Umgebungsrichtung U-Ri III. Die Erschliessung erfolgt vom Flurweg Gassa her und erfordert zuerst die Realisierung der Meliorationsstrasse HG-4.
- e) Disla (ISOS U-Zo II): Der Stallneubau steht betrieblich und baulich in enger Verbindung mit dem bestehenden Anbindestall von 1990. Das Neubauvolumen ist als Erweiterung hinter der bestehenden Anlage am Hang in der U-Zo II vorgesehen. Es ist parallel zu den Höhenkurven angeordnet und lehnt sich in der Organisation ans Grundrisslayout „erdlastig“ an. In seiner Kapazität ist der an diesem Standort geplante Stall substanziell kleiner als die beiden Standardvarianten. In seiner Lage und den Dimensionen ist er durch die geplante Meliorationsstrasse G-5 eingeschränkt, steht mit dieser jedoch in keinem funktionalen Zusammenhang.
- f) Foppa (ISOS U-Zo I und II): Der Standort liegt östlich des Siedlungsgebiets G 1 und G 2 wenig oberhalb des historischen Verkehrswegs anstelle einer bestehenden Ökonomiebaute. Der Stallneubau liegt teilweise in der Umgebungszone U-Zo I und unmittelbar angrenzend an die Umgebungszone U-Zo II. In diesem Bereich steht heute eine tunnelartige Kunststoffhalle. Die Erschliessung erfolgt von der zuerst zu realisierenden Meliorationsstrasse HG-4.
- g) Pardiene Su (ISOS U-Zo I): Der Standort für den Freilaufstall liegt im südwestlichen Bereich der schräg abfallenden Ebene in der Umgebungszone U-Zo I in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer kleinen Steinmauer, die die Ebene durchquert. In den Plänen ist eine „deckenlastige“ Grundrisslösung dargestellt, die parallel zur südlichen Parzellengrenze ohne Bezug zum topografischen Geländeverlauf steht. Für die Erschliessung ist eine neue Strasse nötig, die die Ebene parallel zur Steinmauer durchquert.
- h) Pardiene Sut (ISOS U-Zo I): Ähnlich wie beim Standort g) liegt der Stallgebäudekomplex im südwestlichen Bereich der schräg abfallenden Ebene in der Umgebungszone U-Zo I. Die Lage des als „deckenlastig“ gezeichneten Grundrisslayouts befindet sich ungefähr auf der Höhe der Baugruppe B 0.1 und wird über eine neue Strasse erschlossen, die von dort her die Ebene durchschneidet.
- i) Quader grond (ISOS U-Zo I): Der Standort liegt im südöstlichen, unteren Bereich der schräg abfallenden Ebene in der Umgebungszone U-Zo I, unweit der letzten noch vorhandene, heute allein auf weiter Flur stehenden Ökonomiebaute. Die Erschliessung erfolgt von der zuerst zu realisierenden Meliorationsstrasse HG-4.

- k) Faltscharidas Sut 2 (ISOS U-Zo I): Der Standort liegt im westlichsten Bereich der Umgebungszone U-Zo I südwestlich der Via Disla und ist gegen oben durch den Damm der Rhätischen Bahn begrenzt.
- l) Sum Disla (ISOS U-Zo I): Der Standort liegt im westlichsten Bereich der Umgebungszone U-Zo I auf der Innenseite der Kurve, die die Via Disla hier beschreibt.
- m) Pardiene Sut 2 (ISOS U-Zo I): Der Standort für den Stallneubau ist als Erweiterung des Siedlungsgebiets von Disla vorgesehen. Er liegt auf der Höhe des heutigen Anbindestalls und des Wohnhauses der Familie Lutz auf der gegenüberliegenden Strassenseite der Via Disla in der Umgebungszone U-Zo I. Aussagen zur Grundrisslayout, zur Ausrichtung der Gebäudevolumens und zur Anbindung an den Strassenraum und werden in den Dokumenten nicht gemacht.

Aufgrund der bisher getätigten Abklärungen wird von den an der Standortabklärung beteiligten Stellen der Standort g) am Rande der Ebene Pardiene aus landwirtschaftlicher, landschaftlicher und raumplanerischer Sicht betrachtet favorisiert.

5. Beurteilung

Gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wird „*durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient. Ein Abweichen von der ungeschmälerten Erhaltung im Sinne der Inventare darf bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe nur in Erwägung gezogen werden, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen*“. Daraus folgt, dass die Auswirkungen von jedem geplanten Vorhaben auf die generellen und besonderen Schutzziele der aufgeführten Inventar-Objekte von nationaler Bedeutung abgeklärt werden müssen.

Die Delegation der ENHK konnte sich am Augenschein vom 18.02.2020 einen Überblick über die geprüften Standorte für den Stallneubau verschaffen. Im Folgenden werden die Standorte einzeln beurteilt und schliesslich eine Priorisierung vorgenommen.

5.1 Beurteilung der einzelnen Standorte

Grundsätzlich stellt die Kommission fest, dass das Vorhaben mit seinem Grundriss und dem dadurch bestimmten Volumen sowohl als „deckenlastiger“ wie auch als „erdlastiger“ Stall weder der Massstäblichkeit noch der Körnung der historischen Bebauung von Disla entspricht. Die davon abzuleitende Beeinträchtigung des Ortsbildes wirkt sich jedoch je nach Standort unterschiedlich intensiv aus. Unbeachtet von anderen zum Teil standortausschliessenden Aspekten wie die Minimalabstände wegen der Geruchsimmissionen oder der Gewässerraum, beurteilt die ENHK die einzelnen Standorte wie folgt:

- a) Pardiene: Der 35 m breite Gebäudekomplex greift innerhalb der U-Zo I weit in die unbebaute, leicht abfallende Ebene und präsentiert sich den von Südwesten von der Zufahrtsstrasse her mit einem markanten Gebäudegiebel. Das rund 11 m hohe Gebäude deckt von der Strasse her die Ansicht auf das G 2 ab und stört die Wahrnehmung der die offene Ebene dreiseitig umfassende Ortsstruktur. Der Stallbau dominiert die Ebene. Das Volumen beeinträchtigt die Massstäblichkeit und die Körnung an diesem gegenüber dem ganzen Weiler und insbesondere auch gegenüber der Baugruppe B 0.1 äusserst exponierten Standort in hohem Masse. Die kompakte Wirkung der Bebauung wird aufgelöst, die Funktion der Ebene als wichtiger freier Ortsbildvordergrund massiv geschmälert. An diesem Stallstandort ist eine neue Erschliessungsstrasse von der Zufahrtstrasse quer in die Ebene notwendig, welche mehrheitlich im Bereich des Gebäudes und nur kurz als freier Weg in der Ebene in Erscheinung tritt. Die ENHK beurteilt diese Variante deshalb als schwerwiegende Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung. Diese Beurteilung gilt auch für die als erstes geprüfte „erdlastige“ Grundrisslösung, welche dem Ankommenden mit der

56 m langen Traufe entgegen tritt und fast die ganze Breite der Ebene beansprucht. Mit dieser Lösung würde das Ortsbild durch einen massiven Riegel von der weiteren Umgebung im Südwesten abgeschnitten.

- b) Faltscharidas Sut 1: Nach dem Lösungsansatz „erdlastig“ ist ein breit gelagertes Gebäudevolumen an Stelle des bestehenden Stalls angedacht, das zwischen Strasse und Geländeabbruch fast die gesamte Breite der Ebene belegt. Das neue Gebäude ist rund 4 mal länger und etwas mehr als doppelt so breit wie der bestehende Stall. Auch an diesem Standort innerhalb der U-Zo I würde ein massiver, dominierender Riegel in der Umgebung entstehen und den Ortsbildvordergrund stören. Diese negative Wirkung, wie auch die oben beschriebenen Auswirkungen des Volumens auf die Massstäblichkeit und die Körnung, werden durch die grössere Distanz von den Ortsbildteilen gegenüber dem Standort a) zwar etwas gemildert, gleichzeitig jedoch durch die gegenüber dem Ort erhöhte Lage noch verstärkt. Auch hier würde wie bei a) nur ein kurzer Teil des neuen Erschliessungswegs frei in der Landschaft wirken. Obwohl eine „deckenlastige“ Lösung nicht die gesamte Breite der Ebene in Anspruch nehmen würde, können die negativen Auswirkungen an diesem Standort auch mit einer solchen Lösung nicht entscheidend gemildert werden. Auch an diesem Standort würde der geplante Stall deshalb zu einer schweren Beeinträchtigung führen.
- c) Plaun-Sut: Dieser Standort liegt zwar ebenfalls in der U-Zo I, jedoch auf einer, gemessen an der sanft verlaufenden Hangkante, rund 12 m tiefer liegenden Geländeterrasse. Soweit aufgrund der vorliegenden Unterlagen beurteilt werden kann, dürften von der Zufahrtsstrasse her oberhalb der Kapelle einzig das Dach und vom G 1 her zusätzlich der oberste Bereich der Seitenfassaden sichtbar sein. Vom wenig tiefer liegenden G 2 her betrachtet würde der Stallbau annähernd die ganze Breite der schmalen Geländeterrasse einnehmen. Allerdings würde ein Bau in den geplanten Dimensionen vom Gegenhang, z.B. von der Strasse nach Cavardiras, her direkt zusammen mit den Ortsbildteilen B 01, G 1 und G 2 in Erscheinung treten. Der Bau wird wegen der abgesenkten Lage weniger dominant in Erscheinung treten, jedoch sind auch hier die Auswirkungen auf die Massstäblichkeit und die Körnung wegen des direkten ortsbildlichen Zusammenhangs stark zu gewichten. Für die Erschliessung des Stalles sind die Realisierung der Meliorationsstrasse HG-4 sowie eine rund 60 m lange Stickerschliessung notwendig. Die ENHK beurteilt auch diesen Standort als schwere Beeinträchtigung des Ortsbilds.
- d) Plaun-Sut Sut: Der Standort in der U-Ri III liegt wenige Meter über dem Rhein. Vom G 1 her wäre er kaum sichtbar. Vom gegenüber liegenden Hang würde er sich jedoch ähnlich negativ wie Standort c) auswirken. Für die Erschliessung des Stalles sind die Realisierung der Meliorationsstrasse HG-4 sowie eine kurze Stickerschliessung notwendig. Die gewachsene naturnahe Anbindung an den Rhein würde durch das Vorhaben optisch stark beeinträchtigt. Allenfalls sind auch zusätzliche Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser notwendig, welche zusätzliche Terraineingriffe bedingen würden. Die ENHK beurteilt auch diesen Standort als schwere Beeinträchtigung des Ortsbilds.
- e) Disla: Diese aus ortsbaulicher Sicht und von der Entwicklung der Bauten des landwirtschaftlichen Betriebs logischste Lösung sieht einen Anbau an den bestehenden Stall vor. Wegen der damit erzielten Synergien fällt das Neubauvolumen geringer als an den anderen Standorten aus. Zwar ist der neu entstehende Ökonomiebau auch bei dieser Lösung grösser als alle anderen Gebäude im Ortsbild, würde sich jedoch wegen der L-förmigen Abwinklung zwischen Alt- und Neubau weniger stark auf die Massstäblichkeit und die Körnung auswirken als ein freistehender neuer Stall. Auch würde sich das Gebäude, eine geschickte Gestaltung vorausgesetzt, so in das Bauegefüge einbinden lassen, dass es nicht dominierend in Erscheinung treten und auch die Bebauungsstruktur nicht in erheblichem Masse stören würde. Schliesslich muss berücksichtigt werden, dass der Stall an diesem Standort direkt unter der neuen Meliorationsstrasse G-5 erstellt würde. Gegenüber den oben festgehaltenen schwerwiegenden negativen Auswirkungen der neuen Meliorationsstrasse wäre die Beeinträchtigung durch den Stallneubau von eher untergeordneter Bedeutung. Aus der Sicht des Ortsbilds von nationaler Bedeutung stellt dieser Standort eine nur leichte Beeinträchtigung dar.

- f) Foppa: Der Standort liegt rund 180 m östlich abgesetzt vom Siedlungsgebiet G 1 und G 2 auf der Grenze der U-Zo I und der U-Zo II. Vom Siedlungsgebiet her ist der Standort wegen der Topografie und der vorhandenen Bestockung nur wenig sichtbar. Auch vom Gegenhang her wirkt der Bau abgesetzt und das Volumen somit weniger störend. Für die Erschliessung des Stalles sind die Realisierung der Meliorationsstrasse HG-4 sowie eine kurze Stickerschliessung notwendig. Angesichts der bereits genehmigten Zerstörung und Umgestaltung des historischen Verkehrswegs von nationaler Bedeutung ist dieser Aspekt jedoch von untergeordneter Bedeutung. Unter der Voraussetzung, dass der heute an diesem Standort bestehende, wegen Form, Grösse und Materialisierung störend wirkende Kunststoffunnel mit dem Stallneubau ersetzt würde, geht die Kommission hier von einer leichten Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung aus. Diese ist jedoch grösser als beim Standort e).
- g) Pardiene Su: Der Standort g) liegt in der U-Zo I, am südlichen Rand der Ebene nahe an der markanten Geländekante östlich der Scheune Murins 594b. Mit dem Konzept „erdlastig“ nimmt der Bau einen grossen Teil der Breite der Ebene ein. Auch dieser Standort ist von allen Ortsbildteilen her sichtbar. Wegen des grossen Volumens, der Riegelwirkung bei der „erdlastigen“ Lösung sowie der durch die Firstrichtung in Fallrichtung entstehenden überaus markanten Giebfassade bei der „deckenlastigen“ Lösung dominiert er die Ebene und wirkt unnatürlich, als nachträglich erstellter Kontrapunkt zur Siedlung. Das exponiert stehende Volumen würde den Massstabssprung deutlich aufzeigen. Eine Erschliessung parallel zur markanten Hangkante, ohne die bestehenden wertvollen Strukturen zu tangieren, würde nicht als zusätzlich stark störendes Element in Erscheinung treten. Die zu erwartende Beeinträchtigung ist zwar weniger stark als bei Standort a), jedoch ebenfalls noch als schwer zu beurteilen.
- h) Pardiene Sut: Dieser Standort liegt etwas weiter nordwestlich als der Standort g). Gegenüber der U-Zo I und der Ebene zeigt er praktisch die gleichen negativen Auswirkungen wie Standort a). Zusätzlich bedingt er eine neue lineare, die Ebene querende Erschliessung. Dieser Standort ist ebenfalls als schwere Beeinträchtigung zu beurteilen.
- i) Quader grund: Dieser Standort, fast im Zentrum der Ebene, stellt nahe des Siedlungsgebiets wegen des Volumens und seiner Dominanz eine schwere Beeinträchtigung wie Standort a) und h) dar.
- k) Faltscharidas Sut 2: Aufgrund der topografischen Verhältnisse steht der Standort mit dem Siedlungsgebiet von Disla nur in mittelbarem Bezug. Zwar liegt dieser Bereich ebenfalls noch in der U-Zo I, stellt jedoch wegen der grossen Distanz zu Disla und der Lage etwas abseits der Ebene keines der konkretisierten Schutzziele in Frage. Auch die Erschliessung führt zu keinen negativen Auswirkungen auf das Ortsbild. Dieser Standort führt zu keiner Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung.
- l) Sum Disla: Aufgrund der topografischen Verhältnisse mit Bahndamm und dem sich nach Südosten erstreckenden, geometrisch in der Landschaft wirkenden Geländesporn steht der Standort mit dem Siedlungsgebiet von Disla in keinem direkten visuellen Bezug. Zwar liegt dieser Bereich ebenfalls noch in der U-Zo I, stellt jedoch keines der konkretisierten Schutzziele in Frage. Auch die Erschliessung führt zu keinen negativen Auswirkungen auf das Ortsbild. Dieser Standort führt zu keiner Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung.
- m) Pardiene Sut 2: Dieser Standort liegt in der U-Zo I, am Rande des Siedlungsgebiets G 1. Der Stall würde von annähernd allen Ortsbildteilen und auch vom Gegenhang her als Teil des Siedlungsgebiets in Erscheinung treten. Aus siedlungstypologischer Sicht ist diese Lage folgerichtig und grundsätzlich denkbar. Allerdings würde ein Stallneubau in den vorgesehenen Dimensionen und dem nötigen Abstand zur Strasse die kleinmasstäbliche Morphologie von Disla in einem Mass dominieren, dass die Ablesbarkeit der für das Ortsbild charakteristischen Strukturen stark gestört würde. Diese Aussage gilt sowohl für eine deckenlastige Lösung mit einem parallel zur Strasse angeordneten First als auch für den Fall, dass der First im rechten Winkel zur Strasse, also in der Falllinie des Hanges, angeordnet würde. Zudem würde er auch die in der offenen Ebene strukturierend wirkende Wasserrunse teilweise zerstören. Dieser Standort führt zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung.

5.2 Priorisierung der geprüften Standorte und weitere Vorgaben zur grösstmöglichen Schonung des Ortsbildes

Kapitel 5.1 zeigt, dass ein neuer Stall an den Standorten a), b), c), d), g), h), i) und m) zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung führen würde. Am Standort f) würde eine leichte Beeinträchtigung entstehen, die aber nur unter der Bedingung der genehmigten Zerstörung des historischen Verkehrswegs von nationaler Bedeutung realisierbar ist. Der Standort e) würde zwar ebenfalls zu einer leichten, jedoch im Vergleich zu Standort f) geringeren Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung führen. An Standort e) wäre eine logische ortsbauliche und nutzungsbezogene Weiterentwicklung des Weilers Disla nachvollziehbar, dessen Existenz in der Landwirtschaft begründet liegt. Keine Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung ist an den Standorten k) und l) zu erwarten.

Gestützt auf Art. 6 NHG, welcher in jedem Fall die Einhaltung des Gebots der grösstmöglichen Schonung fordert, ist das Neubauvorhaben somit an den Standorten k) und l) weiter zu planen. Das am Augenschein dagegen angeführte Argument des zeitlichen Ablaufs der Melioration kann gegenüber dieser gesetzlichen Anforderung aus der Sicht der Kommission nicht stichhaltig sein. Falls diese Standorten vom Kanton ausgeschlossen werden, ist in erster Linie Standort e) weiterzuplanen und nur in letzter Priorität Standort f).

Weitere wesentliche Punkte für das Erreichen der konkretisierten Schutzziele und der gesetzlichen Anforderungen sind die Beschränkung des Volumens auf das notwendige Mindestmass, die sorgfältige Platzierung des Gebäudes, eine sorgfältige Einbettung in die Topografie, die Anlage zusätzlicher Bestockungen mit standortgerechten und einheimischen Büschen sowie eine qualitätvolle architektonische Gestaltung. Die Formgebung und Anordnung der Kubatur des Gebäudes sind spezifisch für den Ort zu entwickeln. Insbesondere sind für die gute Einpassung ortstypische Architekturelemente zu verwenden. Auf sichtbare Stützmauern ist zu Gunsten von begrünten Böschungen möglichst zu verzichten. Die auffällige Wirkung sichtbarer Betonteile wie der Jauchekasten etc. ist mit Böschungen zu reduzieren. Die Gebäude- und die Dachform sowie die Fassaden und die Gebäudeöffnungen sind nach architektonischen Kriterien sorgfältig, unauffällig und ruhig zu gestalten. Für die Wände und das Dach des Stallneubaus ist eine diskrete, der umgebenden Landschaft farblich angepasste Materialisierung zu wählen, d.h. die Aussenwände sind in unbehandeltem, sägerohem Holz zu erstellen oder damit zu verkleiden. Das Dach ist mit einem mineralischen, matten, reflexionsarmen Material in einer zurückhaltenden, der Umgebung angepassten Farbe einzudecken. Allfällige Solaranlagen dürfen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen des Ortsbildes zur Folge haben. Die Stallneubauten an den Standorten l) und k) dürfen zudem den Perimeter der angrenzenden Trockenwiesen von nationaler Bedeutung² weder direkt noch indirekt (Beschattung, Nutzung) tangieren.

Die ENHK empfiehlt, dass die weitere Projektierung zur Sicherstellung der architektonischen Qualität durch die Bauberatungsstellen von Kanton und Gemeinde begleitet wird.

6. Schlussfolgerungen und Antrag

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Augenscheins einer Delegation kommt die ENHK zum Schluss, dass der geplante Stallneubau an den Standorten a), b), c), d), g), h), i) und m) zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung führen würde. An den Standorten e) und f) würde hingegen nur eine leichte (zusätzliche) Beeinträchtigung entstehen. Gar keine Beeinträchtigung ist an den Standorten k) und l) zu erwarten.

Zur Erreichung der grösstmöglichen Schonung ist das Vorhaben deshalb an einer der Standorten k) und l) weiterzuplanen und dabei auch die weiteren Kriterien gemäss Kapitel 5.2 zu erfüllen. Falls diese Standorten im Rahmen der qualifizierten Interessenabwägung nach Art. 6 NHG ausgeschlossen

² Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung, Objekt Nr. GR 8389 „Prauett“

werden, dann ist in erster Linie Standort e) weiterzuplanen und in letzter Priorität Standort f). Alle anderen Standorte sind definitiv auszuschliessen, da sie zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung führen würden.

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Rahmen der Beurteilung einer Voranfrage erstellt. Die abschliessende Begutachtung gemäss Art. 7 NHG des konkretisierten Bauvorhabens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bleibt vorbehalten. Die ENHK wünscht über den weiteren Verlauf des Geschäftes informiert zu werden.

EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Die Präsidentin



Dr. Heidi Z'graggen

Der Sekretär



Fredi Guggisberg